

# Information: Schwerbehindertenermäßigung

Stand November 2021

## Deputatsermäßigung für Schwerbehinderte

Aus seiner Fürsorgepflicht heraus gewährt der Dienstherr seinen schwerbehinderten Beschäftigten eine Deputatsermäßigung. Diese Deputatsermäßigung führt nicht zu einer Kürzung des Gehalts. Die Ermäßigung bedeutet einen Nachteilsausgleich und soll die Arbeitskraft dieser Beschäftigungsgruppe möglichst lange erhalten und die vorzeitige Zuruhesetzung verhindern. Die Schwbh.-VwV bzw. das Sozialgesetzbuch IX und die Integrationsvereinbarung enthalten noch weitere Nachteilsausgleiche.

Schwerbehinderte sind Personen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit nicht nur vorübergehend um wenigstens **50 v.H.** (Grad der Behinderung = GdB) gemindert sind. Alle Ausführungen gelten sowohl für Beamt/innen als auch Arbeitnehmer/innen. Zuständig für die Gewährung der Deputats-ermäßigung sind **die Schulleitungen**.

Die Lehrkraft hat einen Anspruch auf die in Ziffer 1 oder 2 genannte Deputatsermäßigung. Der Gewährungszeitraum richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des Schwerbehindertenausweises.

### 1. Bei **Vollbeschäftigung**

ab Grad der Behinderung 50%:	2 Stunden
ab GdB	70%: 3 Stunden
ab GdB	90% 4 Stunden

***Eine Reduzierung um bis zu zwei Stunden ist eine Teilzeitbeschäftigung!***

### 2. Bei **Teilzeitbeschäftigung**

ab Grad der Behinderung 50%:	anteilig 2 Stunden (Bsp.: $25/27 = 25 : 27 \times 2 = 1,8518$ )
ab GdB	70%: Anteilig 3 Stunden (Bsp.: $20/28 = 20 : 28 \times 3 = 2,1428$ )
ab GdB	90%: Anteilig 4 Stunden (Bsp.: $13/26 = 13 : 26 \times 4 = 2,0000$ )

Die Bruchteile, die den Teiler 0,5 übersteigen, werden auf das nächste Schuljahr übertragen und dann mit weiteren verbleibenden Bruchteilen addiert (die vierte Stelle hinter dem Komma wird gerundet) bis wieder ein Teiler von 0,5 erreicht ist, der in Zeit ausgeglichen werden kann.

## Altersermäßigung plus Schwerbehindertenermäßigung

Erhält jemand Altersermäßigung (s. "Information Altersermäßigung" des ÖPR), dann werden die anteilige Altersermäßigung und die anteilige Schwerbehindertenermäßigung addiert. Bruchteile bis zum Teiler 0,5 werden in Zeit ausgeglichen, die übrigen werden bis auf die vierte Stelle hinter dem Komma auf das nächste Schuljahr übertragen.

## Was passiert mit Bruchteilen, wenn sich jemand im letzten aktiven Schuljahr befindet?

Auch diese Bruchteile müssen in Lehrerwochenstunden umgerechnet und dann als Einzelstunden gewährt werden. Es empfiehlt sich, dies ggf. schon bei der Lehrauftragsverteilung zu beachten. Wird jemand im Laufe des Schuljahres wegen Dienstunfähigkeit zur Ruhe gesetzt und kann die verbleibenden Bruchteile nicht in Anspruch nehmen, dann verfallen diese. Lediglich Arbeitnehmer/innen erhalten sie in diesem Fall ausbezahlt.

Um den Überblick zu behalten ist es sinnvoll, sich jährlich von der Schulleitung einen Kontoauszug aus ASD-BW über die Stundenbruchteile geben zu lassen.

---

### Örtliche Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Christiane Hahn • Tel: 07940-9307936 (Di 10 - 12 Uhr) • E-Mail: [christiane.hahn@ssa-kuen.kv.bwl.de](mailto:christiane.hahn@ssa-kuen.kv.bwl.de)

Hannah Wiggenhauser (Stv.) • Tel: 07940-9307936 (Di 10 - 12 Uhr) • E-Mail: [hannah.wiggenhauser@ssa-kuen.kv.bwl.de](mailto:hannah.wiggenhauser@ssa-kuen.kv.bwl.de)